

Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.10.2014

Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2014

öffentlich

**Sitzungsvorlage 115/2014
Bebauungsplanverfahren "Nordheim Süd-West III";
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Die Mitglieder des Gemeinderats haben die vollständigen Bebauungsplanunterlagen bereits auf CD gebrannt erhalten. Auf die Sitzungsvorlage 86/2014 wird verwiesen. Wenn in die Unterlagen noch einmal Einsicht genommen werden möchte, können diese jederzeit erneut zugeschickt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, vor der Sitzung des Gemeinderates in die ausgelegten Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Die Unterlagen, bei denen es aufgrund der Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung Änderungen bzw. Ergänzungen gab, sowie ein Abwägungsvorschlag, sind der Sitzungsvorlage in Papierform beigelegt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat billigte in seiner Sitzung am 25.07.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 21.07.2014. Er beschloss außerdem, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.08.2014 bis einschließlich 09.09.2014. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Von Seiten Privater gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen ein.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die Stellungnahmen der terranets bw GmbH, der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Kabel BW GmbH, des Regionalverbands Heilbronn-Franken, des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Landratsamts Heilbronn ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 4 dargestellt. Anschließend ist zu jeder Stellungnahme der jeweilige Abwägungsvorschlag beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend des in Anlage 4 beigelegten Abwägungsvorschlags behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Nordheim Süd-West III“ bestehend aus dem Lageplan mit Legende in der Fassung vom 26.07.2013/21.07.2014/15.08.2014/24.10.2014, dem

Textteil in der Fassung vom 26.07.2013/21.07.2014/15.08.2014, der Begründung in der Fassung vom 23.07.2013/21.07.2014/15.08.2014, sowie den Anlagen zur Begründung „Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Bewertung“ in der Fassung vom 23.07.2013/21.07.2014, „Räumliche Bestandsaufnahme und Analyse“ in der Fassung vom 30.04.2013, „Lärmbeurteilung (Frösche)“ in der Fassung vom 19.07.2013/23.07.2013, „Baugrundgutachten“ in der Fassung vom 18.01.2014, und „Bodengutachten“ in der Fassung vom 25.01.2013/22.04.2014 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung wie folgt beschlossen.

3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.07.2013/21.07.2014/15.08.2014 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung wie folgt beschlossen.

Schä